

PRESSEMITTEILUNG

Land legt im Jahr 2017 Kulturförder- sonderprogramme auf

**Minister Brodkorb: Sonderprogramme setzen
Schwerpunkte in der Kulturförderung**

Das Land will im kommenden Jahr die Kulturszene stärker unterstützen und legt verschiedene Sonderförderprogramme auf. Neben einem Förderprogramm für Investitionen sind ein Programm zur Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern, eine Projektförderung im Rahmen des Landesheimatprogramms und ein Förderprogramm zur Stärkung der Erinnerungskultur geplant. Kulturschaffende und Projektträger, die von dieser Förderung profitieren wollen, sollen bis zum 1. Oktober 2016 einen gesonderten Antrag einreichen. Die Sonderförderprogramme haben einen Gesamtumfang von 800.000 Euro.

„Mecklenburg-Vorpommern hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene. Seit über 25 Jahren fördert das Land Kulturprojekte, Produktionen und Kulturveranstaltungen“, betonte Kulturminister Mathias Brodkorb. „Mit den Sonderprogrammen setzen wir besondere Schwerpunkte bei der Kulturförderung. Ich möchte bereits heute über die neuen Fördermöglichkeiten informieren, damit den Kulturschaffenden genügend Zeit bleibt, Anträge zu verfassen und einzureichen. Wer Unterstützung beim Antragsverfahren benötigt, kann sich an das Servicecenter Kultur in Rostock wenden“, so Brodkorb.

Die Anträge für die Sonderförderung müssen zusätzlich zu den Anträgen auf reguläre Kulturförderung gestellt werden. Die Sonderförderprogramme werden aus den zusätzlichen Mitteln für die Kulturförderung finanziert. Im Doppelhaushalt 2016/2017 sind die Mittel für die reguläre Kulturförderung pro Jahr um zwei Mio. Euro auf insgesamt 11,5 Mio. Euro jährlich erhöht worden. Im

BM

Schwerin, 17. August 2016

Nummer: 144-16

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-7003
Telefax: 0385 588-7082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

Vergleich zu den Vorjahren ist das ein Anstieg um 22 Prozent.

Die Kulturförderprogramme im Detail:

**1) Investitionsprogramm
Fördervolumen: 500.000 Euro**

Mit diesem Programm werden Kulturschaffende, Einrichtungen und Projektträger bei besonderen Investitionsvorhaben unterstützt. Mit gezielten Investitionen in die kulturelle Infrastruktur sollen den Einrichtungen, Vereinen und Projektträgern Freiräume für die künstlerische Arbeit verschafft werden. Der Landeskulturrat und die Kreiskulturräte haben in der ersten Jahreshälfte einige der Bereiche benannt, in denen es großen Bedarf gibt. Im Jahr 2017 sind folgende Förderschwerpunkte vorgesehen:

Technische Ausstattung der Film- und Medienwerkstätten	100.000 Euro
Ausrüstung für die ehrenamtliche Bodendenkmalpflege und Unterwasserarchäologie	100.000 Euro
Ausstattung von Wohnateliers der Künstlerhäuser	50.000 Euro
„Kino up´n Döörp“ – Technische Ausstattung der Kinos auf dem Lande (Abspielringe)	50.000 Euro
Technische Ausstattung der Live-Spielstätten	50.000 Euro
Innovations- und Kofinanzierungsfonds	150.000 Euro

Die Förderung aus diesem Landesprogramm muss gesondert beantragt werden und erfolgt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In besonderen Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung bis zur Vollfinanzierung möglich. Mit dem Förderschwerpunkt ehrenamtliche Bodendenkmalpflege und Unterwasserarchäologie kann ein bereits vorliegender Sammelantrag unterstützt werden.

2) Programm zur Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern **Fördervolumen: 100.000 Euro**

Innerhalb dieses Landesprogrammes können Projekte gefördert werden, bei denen einzigartige schriftliche und audiovisuelle Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vor einer Beschädigung, dem Verlust oder der Vernichtung bewahrt bzw. ihre Erhaltung, dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit gewährleistet werden können.

In diesem Rahmen können Zuwendungen z. B. für Konservierungsmaßnahmen durch Reinigung oder Entsäuerung, für Verfilmung oder Digitalisierung, um Originale zu schonen sowie für Restaurierungen zur Wiederherstellung oder Verhinderung von Verlusten ausgereicht werden.

Zuwendungsempfänger können Einrichtungen sein, die sich um die Bewahrung des Kulturgutes kümmern, beispielsweise Bibliotheken, Archive, Museen sowie Kirchen.

Die Förderung soll grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zu 33 Prozent erfolgen. In besonderen Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung bis zur Vollfinanzierung möglich. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie. Bei der Antragstellung sind die gesonderten Ausschreibungshinweise zu beachten.

3) Projektförderung „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ **Fördervolumen: 100.000 Euro**

Innerhalb dieses Landesprogrammes können zeitlich befristet innovative Projekte in den Bereichen „Heimatspflege“ und Niederdeutschförderung im außerunterrichtlichen Bereich gefördert werden, die deren zukunftsfähiger Entwicklung dienen und die insbesondere jüngere Akteure und Rezipienten gewinnen.

Darüber hinaus können die Zuwendungen auch für Projekte ausgereicht werden, die der kulturellen Begegnung und Verständigung zwischen länger in Mecklenburg-Vorpommern lebenden und zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern dienen.

Die Förderung aus diesem Landesprogramm muss gesondert beantragt werden und erfolgt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In besonderen Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung bis zur Vollfinanzierung möglich. Bei der Antragstellung sind die gesonderten Ausschreibungshinweise zu beachten.

4) Landesprogramm Erinnerungskultur Fördervolumen: 100.000 Euro

Mit dem Programm werden Investitionen im Bereich der Gedenkstättenarbeit gefördert. Mit diesen Mitteln sollen Träger von Gedenkstätten und historisch-politischer Bildungsarbeit unterstützt werden, Modernisierungen von Ausstellungen oder neue Ausstellungen umzusetzen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf dem Einsatz sogenannter neuer Medien in der historisch-politischen Bildungsarbeit liegen. Ziel ist es, mit modernen Medien verstärkt Kinder und Jugendliche an die Thematik heranzuführen.

Zuständig für die Umsetzung dieses Programms ist die Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Dort sind auch entsprechende Anträge einzureichen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In besonderen Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung möglich.

Für das „Programm zur Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern“ sowie die „Projektförderung „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ gelten gesonderte Ausschreibungshinweise. Diese finden Sie im Internet unter www.regierung-mv.de in der Rubrik „Kultur“ unter „Kulturförderung“.

Eine Berücksichtigung von Anträgen im Rahmen der Sonderförderprogramme ist – mit Ausnahme der Anträge im Bereich Erinnerungskultur – nur möglich, wenn dem Antrag das vollständig ausgefüllte Beiblatt zu den Sonderförderprogrammen beiliegt.